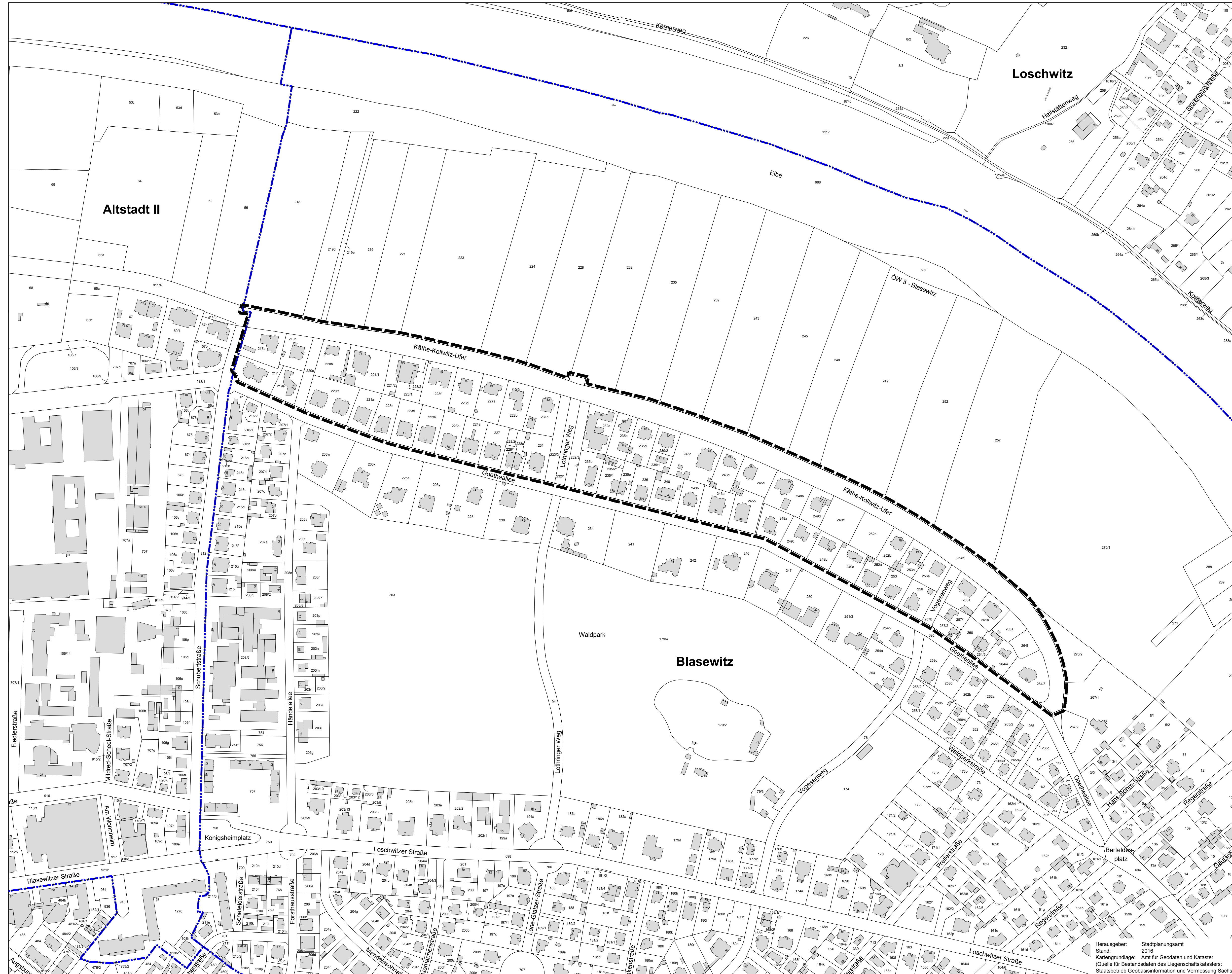


# Erhaltungssatzung H 46 D Dresden-Blasewitz Goetheallee/Käthe-Kollwitz-Ufer



## Legende:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Gemarkungsgrenze

## Erhaltungssatzung H 46 D der Landeshauptstadt Dresden für das Gebiet Blasewitz Goetheallee/Käthe-Kollwitz-Ufer

Vom ..... 201.

Aufgrund des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I (BGBl. I), Seite 2414), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I Seite 1722, 1731) und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 3. März 2014 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt (SächsGVBl.), Seite 146), zuletzt geändert am 13. Dezember 2016 (SächsGVBl., Seite 649, 652) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am ..... 201. die Erhaltungssatzung „H 46 D Dresden-Blasewitz Goetheallee/Käthe-Kollwitz-Ufer“ bestehend aus dem Satzungstext mit dazugehörigem Plan beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die im beiliegenden Plan (Maßstab 1: 2500), dargestellten Grundstücke.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Erhaltungssatzung beginnt im **Norden**, ausgehend von der Kreuzung Schubertstraße/Käthe-Kollwitz-Ufer und verläuft auf der nördlichen Seite der Straße „Käthe-Kollwitz-Ufer“ in östliche Richtung bis zur Einmündung Käthe-Kollwitz-Ufer/Goetheallee. Die südlichen Teilflächen des Flurstücks 232 der Gemarkung Blasewitz sind Bestandteil des Satzungsgebietes.

Von der Einmündung Käthe-Kollwitz-Ufer/Goetheallee führt die südliche Grenze des räumlichen Geltungsbereiches auf der nördlichen Seite entlang der Goetheallee bis zur Schubertstraße. Diese schließt den räumlichen Geltungsbereich im **Westen** ab.

(2) Vorrang vor der textlichen Abgrenzung des Gebietsumgriffs hat die Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 2500, der Bestandteil der Satzung ist. Bei Zweifeln an der Einbeziehung von Grundstücken oder Grundstücksteilen ist die Innenkante der im Plan eingezeichneten Begrenzungslinie maßgeblich.

### § 2 Sachlicher Geltungsbereich

Diese Satzung dient der Erhaltung des Ortsbildes und der strukturellen Stadtgestalt der in ihrem Geltungsbereich liegenden baulichen Anlagen. Sie gilt insbesondere unbeschadet bestehender Bebauungspläne, Gestaltungssatzungen und der Genehmigungspflicht, Verfahrensfreiheit oder Genehmigungsfreistellung baulicher Anlagen nach der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), etc.

### § 3 Genehmigungspflicht

(1) Im Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen

- der Rückbau,
- die Änderung,
- die Nutzungsänderung,
- die Errichtung,

baulicher Anlagen der Genehmigung. Dies gilt nicht für innere Umbauten und Änderungen, die das äußere Erscheinungsbild der baulichen Anlage nicht verändern.

(2) Die Genehmigung des Rückbaus, der Änderung und der Nutzungsänderung von baulichen Anlagen darf nur versagt werden, wenn die jeweilige Maßnahme geeignet ist, bauliche Anlagen zu beeinträchtigen, die erhalten werden sollen, weil sie als Bestandteil des Gebietes, dessen Ortsbild und Stadtgestalt mitbestimmen oder die sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind.

(3) Die Genehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt oder Struktur des Gebietes durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

### § 4 Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handelt ordnungswidrig, wer im Geltungsbereich dieser Satzung eine bauliche Anlage ohne Genehmigungen rückbaut oder ändert.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße von bis zu fünfundsatzzigtausend Euro (25 000,- €) geahndet werden.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

## GELTENDE RECHTSVORSCHRIFTEN

**Baugesetzbuch (BauGB)**  
 Vom 23. September 2004  
 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414),  
 zuletzt geändert am 20. Oktober 2015  
 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1722, 1731)

**Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**  
 Vom 3. März 2014 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 146), zuletzt geändert am 13. Dezember 2016 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 649, 652)

Herausgeber: Stadtplanungsamt  
 Stand: 2016  
 Kartengrundlage: Amt für Geodaten und Kataster  
 (Quelle für Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen)

## Vermerk über Satzungsbeschluss

Der Stadtrat hat die Erhaltungssatzung H 46 D Dresden-Blasewitz Goetheallee/Käthe-Kollwitz-Ufer mit Beschluss-Nr. V...../201. am ..... 201. beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Dresden,

Siegel

Der Oberbürgermeister

## Ausfertigungsvermerk

Die Erhaltungssatzung H 46 D Dresden-Blasewitz Goetheallee/Käthe-Kollwitz-Ufer vom ..... (Stadtratsbeschluss Nr. V...../201.), bestehend aus dem Satzungstext mit der Planzeichnung (Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs), wird hiermit ausgefertigt.

Dresden,

Siegel

Der Oberbürgermeister

## Bekanntmachungsvermerk

Der Beschluss dieser Erhaltungssatzung wurde mit dem Hinweis auf die Stelle, bei welcher diese Satzung während den Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, im Dresdner Amtsblatt Nr. .... am ..... bekannt gemacht.

Die Erhaltungssatzung H 46 D Dresden-Blasewitz Goetheallee/Käthe-Kollwitz-Ufer tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

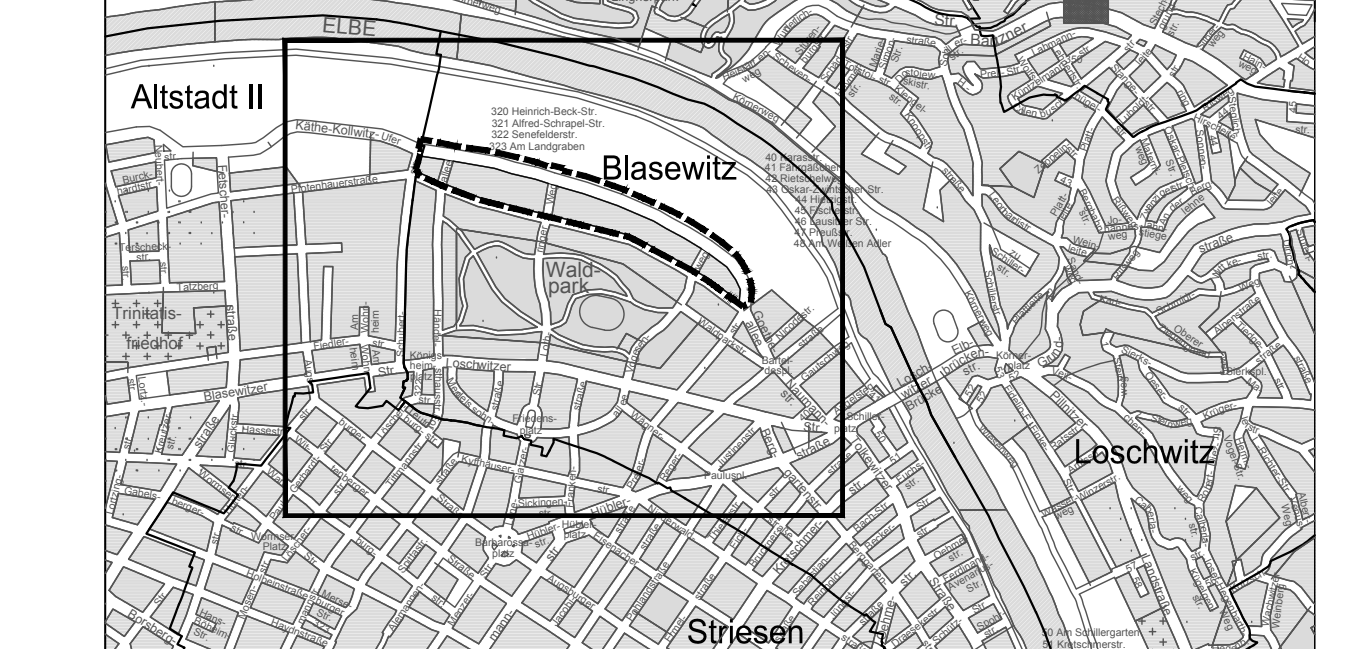
Siegel

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Dresden Stadtplanungsamt Amtsleiter	Fassung Februar 2017
Planungsbüro dr. braun & barth freie architekten dresden Büro für Architektur, Stadt- und Gartengestaltung Friedrichstraße 10, 01065 Dresden, Tel. 0351 437 17 17, Fax 0351 437 17 18, Mail: info@braun-barth.de	Datum der letzten Änderung

Plantechnerin	Sachbearbeiter	SGL 61.1.3.2	Abt.-Ltr. 61.1.3	SGL 61.1.3	Abt.-Ltr. 61.1
---------------	----------------	--------------	------------------	------------	----------------

Übersichtsplan	M 1 : 20 000
----------------	--------------



## LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

**Erhaltungssatzung H 46 D**  
 Dresden-Blasewitz Goetheallee/Käthe-Kollwitz-Ufer  
 Gemarkung Blasewitz

**- Entwurf zum Satzungsbeschluss -**

Maßstab 1:2500 Blatt 1 von 1